

Mitglied werden im Schaumburger Jugendchor

Kinder und Jugendliche, die Freude und Spaß am Singen und der Musik haben können jederzeit Mitglied im Schaumburger Jugendchor werden. Der Mitgliedsbeitrag ist dabei abhängig von der jeweiligen Singgruppe gestaffelt.

| | |
|--|-----------------------------|
| Singschule 1: | 18,00 Euro monatlich |
| Singschule 2: | 18,00 Euro monatlich |
| Kinderchor : | 18,00 Euro monatlich |
| Konzertchor*: | 36,00 Euro monatlich |
| Familienbeitrag Konzertchor – | 45,00 Euro monatlich |
| Familienbeitrag Singschule/Kinderchor | 25,00 Euro monatlich |

*Einmalig muss für die Konzertkleidung des Schaumburger Jugendchores ein Betrag in Höhe von 140,00 Euro entrichtet werden. Für diesen Betrag wird für die Dauer der Mitgliedschaft die Chorkleidung zur Verfügung gestellt. Änderungen und Tausch der Kleidung sind im Preis inbegriffen. Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist die Chorkleidung zurückzugeben. 30,00 Euro werden bei vollständiger Rückgabe erstattet.

Da der Schaumburger Jugendchor zur Zeit für die Förderung kultureller Zwecke (Abschn. A Nr. (n) 3 a der Anlage 1 zu §48 Abs. 2 EStDV) als gemeinnützig anerkannt ist, erhält der Beitragszahler jährlich eine Spendenbescheinigung über die geleisteten Mitgliedsbeiträge.

Bevor man sich für eine Mitgliedschaft im Schaumburger Jugendchor entscheidet, kann jeder erst einmal für 4 Wochen unverbindlich am Probenbetrieb in der für ihn geeigneten Singgruppe teilnehmen.

In Singschule 2, Kinderchor und Konzertchor ist der Beitrag ein Familienbeitrag. Das heißt, Sie bezahlen nur für ein Kind, alle weiteren Kinder sind beitragsfrei.

Fördermitgliedschaft

Die Chorarbeit verfolgt, neben der musikalischen Erziehung, auch soziale Ziele. Der Schaumburger Jugendchor nutzt sein breitgefächertes Repertoire, die Auftritte und Konzertreisen nicht zuletzt zur Ausweitung und Pflege nationaler und internationaler Kontakte. Um den Kindern und Jugendlichen Konzertreisen, Probenwochenenden und außergewöhnliche Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, ist der Verein, zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen der Eltern, auf die Unterstützung von Förderern angewiesen. Jeder Förderer wird Mitglied im Förderkreis Schaumburger Jugendchor e.V. und hat Stimmrecht auf der jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlung. Über die Mitgliedsbeiträge kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden, da der Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Die Höhe des Förderbetrages kann jedes Mitglied selbst bestimmen. Dabei sollte der monatliche Beitrag 6,00 Euro nicht unterschreiten. Weitere Informationen erteilen die Mitglieder des Vorstandes oder die Geschäftsstelle auf Nachfrage sehr gerne.

Kontakt: Geschäftsstelle Schaumburger Jugendchor, Postfach 11 22, 31667 Bückeburg

Elke Jonaitis Tel: 0151/594 13 602

e-mail: sjcbueckeburg@gmail.com